



1.ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN 2/35.00 STADT BIELEFELD

GEBIET ZWISCHEN: LAKEBACH,
GRÜNZUG, LANGE STRASSE, HORST-
HEIDER WEG.

ANLAGE 2: VERKEHRS-UND
GRÜNFLÄCHENPLAN
7. AUSFERTIGUNG, M. = 1:1000

LEGENDE:

- BESTEHENDE BEBAUUNG, ZULÄSSIGE NUTZUNG UND BAULICHE ÄNDERUNGEN SIEHE TEXT
- FIRSTSTRICHUNG BEI WIEDERAUFBAU U. NEUBEBAUUNG
- ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- ZWINGEND
- DACHNEIGUNG, BEI WIEDERAUFBAU U. NEUBEBAUUNG
- GRZ: GRUNDFLÄCHENZAHLE
- GFZ: GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
- NOCH ZU ERWERBENDE ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE
- EINGETRAGENE BAUKÖRPER
- DARSTELLUNG ZWINGEND FÜR FIRSTSTRICHUNG, DACHFORM UND DACHNEIGUNG
- STRASSENBEREICHSGRENZE UND BEGRENZUNG DER ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE
- VOLLGESCHOSSE
- FLACHDACH, DACHNG. - 5°
- 1. VOLLGESCHOSSE, SATTELDACH, DACHNG. 48-52°
- 2. VOLLGESCHOSSE, FLACHDACH, DACHNG. - 5°
- 2. VOLLGESCHOSSE, SATTELDACH, DACHNG. 27-35°
- 3. VOLLGESCHOSSE, FLACHDACH, DACHNG. - 5°
- 3. VOLLGESCHOSSE, SATTELDACH, DACHNG. 27-35°
- 5. VOLLGESCHOSSE UND MEHR, FLACHDACH, DACHNG. - 5°
- GARAGEN, FLACHDACH, DACHNG. - 5°
- STELLPLÄTZE, PRIVAT
- PARKFLÄCHEN, ÖFFENTLICH
- WA: ALLGEMEINES WOHNGEBIET (4 Bau NVO)
- WR: REINES WOHNGEBIET (3 Bau NVO)
- o: OFFENE BAUWEISE
- g: GESCHLOSSENE BAUWEISE
- BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF
- VERSORGENSFLÄCHEN (TRAFO)
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- DAUERKLEINGÄRTEN
- WASSERFLÄCHEN
- GEH- UND FUßWEGE, ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- SCHRAMMBORD (UNTERTEILUNG IM EINZELNEN WEG)
- NUR NACHRICHTLICH
- A: BESONDERE ERSCHEINUNGSANLAGEN IM SINNE DES § 127 BBauG
- GEH- UND FUßWEGE, PRIVAT
- BEFAHRBARE WEGE, PRIVAT
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNGSMASSE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNGART
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GRENZE DES SÜTZUNGSBEREICHES
- ÜBERBAUBARE FLÄCHE
- MAX. BEBAUUNGSTIEFE 12,00 m
- GEBÄUDETEILE GEM. TEXT ZULÄSSIG
- ÜBERBAUBARE FLÄCHE
- MAX. BEBAUUNGSTIEFE 12,00 m, ZUSÄTZLICHE GEBÄUDETEILE GEM. TEXT ZULÄSSIG
- EIGENTUMSGRENZE
- GRENZBEBAUUNG ZWINGEND
- ZU ERHALTENDE BÄUME
- MIT GEH- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE
- NOCH ZU ERWERBENDE ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE
- ZULÄSSIGE AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN, SOCKEL, DREMPPEL, DACHAUFBAUTEN UND SONSTIGE BESTIMMUNGEN ZUR AUßEREN GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN SIEHE TEXT.

AUßER DIESEN PLAN GEHÖREN ZUM BEBAUUNGSPLAN NOCH DER VERKEHRS- UND GRÜNFLÄCHENPLAN (ANLAGE 1), DER TEXT UND DIE BEGRÜNDUNG.

BIELEFELD, DEN 28. Jan. 1974

STADT BIELEFELD,
PLANUNGSAMT

Hilbert
STADT-BAUDIREKTOR

1. Änderung
Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und § 4 (1) der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 11. August 1969 (GV.NW. S. 666) am 27. Feb. 1974 von der Stadt als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld, den 28. März 1974
Hilbert
Oberbürgermeister

2. Änderung
Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und § 4 (1) der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 11. August 1969 (GV.NW. S. 666) am 27. Feb. 1974 von der Stadt als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld, den 6. April 1974
Hilbert
Oberbürgermeister

Der Oberstadtdirektor
Hilbert
Stadtbaurat

Kartengrundlage: Flurkarte - Maßstab 1:1000
Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Kataster nachweis überein
Bielefeld, den 29. April 1974
Vermessungs- und Katasteramt
Hilbert
Stadtbaurat

2-2.3500
Verk.-u. Grünfl.
1. Aufl.

ÄNDERUNG EINSTRICHEN 1.3.71

Kartengrundlage: Flurkarte
Maßstab 1:1000

Angefertigt: Bielefeld, den 12.5.1968
Vermessungs- u. Katasteramt
Vermessungsabteilung

Hilbert
Stadtbaurat

2 / 35.00

ÄNDERUNG EINSTRICHEN 2.10.1972